

Stand: August 2021

Reihe: Politische Stichworte
Arzneimittel-Rabattverträge

Text:

In Arzneimittel-Rabattverträgen vereinbaren gesetzliche Krankenkassen mit Pharma-Unternehmen Preisnachlässe für verschreibungspflichtige Medikamente. Die Versicherten bekommen dann in der Apotheke bevorzugt die Präparate dieses Vertragsherstellers. Diese Arznei verfügt über den gleichen Wirkstoff, die gleiche Arzneiform, Dosierung und Packungsgröße wie das Präparat, das der Arzt verordnet hat. Ziel der Rabattverträge ist es, durch mehr Wettbewerb unter den Pharma-Unternehmen die Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung zu steigern. Durch die Rabattverträge können die Krankenkassen jedes Jahr Arzneimittelausgaben in Milliardenhöhe einsparen.

Länge: 0.42 Minuten

Von: Kristin Sporbeck